



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Vogt, Hermann: Das rote Kreuz in Deutschland.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

treibung. Sie sind von schrecklicher Wirkung, aber keineswegs unwiderstehlich. So gewaltig die neuen Waffen der Feinde der Ordnung sind, es giebt etwas mächtigeres als sie, die alten Kräfte der sozialen Vereinigung, die wir in dem einen Worte Staat zusammenfassen. Wäre es nicht so, dann würde man an der bürgerlichen Gesellschaft, ja an der Menschheit verzweifeln müssen. Dieselbe wäre dann bestimmt, in den Zustand der Barbarei zurückzuversinken, aus dem sie durch die Bildung von Staaten herausgehoben wurde, und zu dem sie rasch wieder umkehren würde, wenn es sich zeigte, daß das Individuum, von der Wissenschaft bewaffnet, stärker als die Gesamtheit wäre. Die Fenier werden England nicht in andre Bahnen lenken, ob sie daheim oder in Irland angreifen, sie werden im Gegenteil über kurz oder lang unterliegen. Als sie Cavendish und Bourke erdolchten, traten unverzüglich zwei andre energische Männer an deren Stelle, die mit der strengsten Zwangsakte versehen wurden, die seit dem Bestehen der Union ergangen ist, und die „Politik der Explosionen“ in England wird ihnen nichts besseres eintragen als die „Politik des Meuchelmordes“ in Irland.



Das rote Kreuz in Deutschland.



ie freiwillige Krankenpflege hat während der letzten Jahrzehnte in unserm Vaterlande immer mehr Boden gewonnen. Die betreffenden Vereine haben ihre Ziele weiter gesteckt und in immer steigendem Maße die Neigung zu festem, innerm Zusammenschluß bekundet und sind so in stande gewesen, in Krieg und Frieden bereits großes und segensreiches zu leisten. Namentlich in den Zeiten schwerer Kriegsnot tritt recht augenscheinlich das Verdienst der Männer und Frauen, der Vereine und Genossenschaften zu Tage, welche bestrebt sind, den Sanitätsbehörden des Heeres an die Hand zu gehen in der Pflege verwundeter und kranker Krieger, in der Sorge um deren Unterbringung und Behandlung und in dem Streben nach Beschaffung von Linderungsmitteln und Annehmlichkeiten aller Art, wie sie die knapp bemessenen staatlichen Mittel nicht zu gewähren in stande sind. Denn wenn auch die modernen Kriege nach dem Prozentsatz der Gefallenen und Verwundeten nicht so blutig sein mögen wie die Schlachten früherer Feldzüge, so muß doch die absolute Ziffer der Kampfunfähigen mit den Massen, welche die allgemeine Wehrpflicht jetzt allenthalben ins Feld führt, sich fortwährend steigern und dem militärärztlichen Personal die Bewältigung seiner Aufgabe fast bis zur Unmöglichkeit erschweren. Andererseits erscheint es nur zu

natürlich, wenn eine große Zahl von warmen Vaterlandsfreunden nicht unthätig am friedlichen Herde zurückbleiben mag, sondern nach Kräften hilfsbereit beizuspringen wünscht, wenn fast die gesamten waffenfähigen Männer dem Rufe des Kriegsherrn zur Verteidigung der höchsten nationalen Güter gefolgt sind.

Namentlich im letzten französischen Kriege ist auf dem Felde freiwilliger Hilfsleistung für die vor dem Feinde stehenden Landesöhne viel erreicht worden, und tausende von dankbaren Soldatenherzen gedenken mit freudiger Rührung der erquickenden Liebesgaben und der aufopferungsvollen Thätigkeit der Delegirten mit dem Zeichen des roten Kreuzes auf weißer Armbinde im Kriegslazareth und am Schmerzenslager während der Heimfahrt in dem zum Spital umgeschaffenen Eisenbahnwagen. Höheres und vollkommneres aber bleibt noch anzustreben, denn neue kriegerische Verwicklungen werden voraussichtlich die höchste Kraftanstrengung des Einzelnen wie der Gesamtheit erfordern. Die sicherste Grundlage aber für künftige Erfolge auch auf diesem Gebiete wird gewonnen durch richtiges Erkennen und sorgsames Abwägen aller zu Gebote stehenden Mittel und Wege, und dazu erscheint als erstes Erfordernis dringend geboten, daß die zahlreichen deutschen Vereine der freiwilligen Krankenpflege genaue Kenntnis davon gewinnen, wo, wie und wann sie mit ihrer Hilfsleistung am sichersten und besten einsetzen, daß jeder einzelne derselben, nach dem herrlichen Motto des *viribus unitis*, als Glied, wenn auch als noch so selbständiges Glied, einer großen, weitverzweigten Gesamtorganisation sich fühlen lernt und diese Anschauung seinen Handlungen zu Grunde legt. Wie aber die Ausübung freiwilliger Krankenpflege im Felde nur im engsten Anschlusse an die bestehenden Heereseinrichtungen und in dem Rahmen der von der Heeresleitung gezogenen Grenzen gedacht werden kann, so stehen selbstverständlich die Aufgaben, welche der freiwilligen Hilfsleistung thatsächlich zufallen, in genauestem Zusammenhange mit der Regelung des militärärztlichen Dienstes. Die Vorschriften in dieser Hinsicht sind aber selbst in den Kreisen, welche den Bestrebungen des roten Kreuzes nahe stehen, nicht in dem wünschenswerten Umfange bekannt, da die preußische Kriegs-sanitätsordnung vom 10. Januar 1878, bez. die Kriegs-sanitätsordnung für das bairische Heer vom 10. Februar 1879, Normen geschaffen hat, welche von den 1870—71, also zur Zeit der letzten praktischen Wirksamkeit der Vereine vom roten Kreuze, geltenden Bestimmungen in manchen Punkten nicht unwesentlich abweichen. Unsere Kaiserin, welche bekanntlich allen mit den Zwecken des roten Kreuzes in Verbindung stehenden Bestrebungen dem wärmsten Anteil entgegenbringt und thatkräftigste Förderung zu Teil werden läßt, hatte deshalb einen hohen Geldpreis ausgesetzt für die Bearbeitung eines Handbuches für die deutschen Vereine der freiwilligen Krankenpflege. Das Buch sollte neben der praktischen auch eine systematische Anleitung geben über das Wirken der Vereine vom roten Kreuze im Kriege und deren vorbereitende Thätigkeit im Frieden, ein lebendiges Bild entwerfen von den Funktionen wie von der Stellung der verschiedenen

Organe der freiwilligen Krankenpflege auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen, und sollte endlich die Beziehungen der Vereine, Genossenschaften und Delegirten unter einander wie zu den Militär- und sonstigen Behörden und dem kaiserlichen Kommissar zur Anschauung bringen.

Wie schon angedeutet, herrscht schon innerhalb der Vereine selbst keineswegs überall vollkommene Klarheit in Bezug auf diese verschiedenen Punkte. Das große Publikum vollends erkennt zwar nicht die Bedeutung des roten Kreuzes, verhält sich aber im ganzen doch ziemlich gleichgiltig gegen die Friedenthätigkeit der seinen Zwecken dienenden Vereine und besitzt namentlich nur geringe, wenn überhaupt irgend welche Kenntnis von deren innerer Gliederung. Die Sache hat denn aber doch für das gesamte öffentliche Leben eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, und ich hoffe daher bei den Lesern dieser Blätter auf Dank rechnen zu dürfen, wenn ich an der Hand des vortrefflichen Buches, welches den kaiserlichen Preis davon getragen hat,*) in den folgenden Zeilen den Versuch unternehme, in kurzen Umrissen ein Bild von dem Umfange, der Stellung, der Thätigkeit und den weiteren Bestrebungen dieser Vereine zu entwerfen.

Der Preisschrift des Herrn v. Criegern gebührt das Verdienst, in einer lichtvollen Darstellung der sämtlichen einschlägigen Verhältnisse gleichsam das feste, äußere Gefüge des Gebäudes geschaffen zu haben, unter dessen Dache sich die sämtlichen Vereine des roten Kreuzes zu gemeinsamem Wirken zusammenfinden werden.

Zum bessern Verständnis der Thätigkeit, welche die freiwillige Krankenpflege — ein Begriff, unter den die Gesamtheit aller Hilfsleistungen an Material und die Zahl aller der Personen zusammengefaßt wird, welche mitwirken wollen an der Pflege von Kranken und Verwundeten, ohne Mitglieder des Heeres zu sein — während des Krieges entfaltet, scheint es notwendig, zunächst Art und Umfang zu schildern, wie der amtliche Sanitätsdienst der Armee, dessen gesamte Fäden in dem beim großen Hauptquartier befindlichen Chef des Feldsanitätswesens zusammenlaufen, im einzelnen geregelt ist. Unter dem genannten Chef fungirt bei jedem Armeekommando ein Armeegeneralarzt, bei dem Kommando eines Armeekorps der Korps-Generalarzt mit den ihm zugeordneten konsultirenden Chirurgen, bei der Division ein Divisionsarzt und bei der Etappeninspektion, welche sich über ein mehr oder minder großes Gebiet im Rücken des operirenden Heeres ausdehnt, ein Etappen-Generalarzt. Jedem einzelnen Lazareth steht der Chefarzt vor, und innerhalb der Etappeninspektion wird die Sorge für mehrere Lazarethe eines und desselben Armeekorps dem Feldlazarethdirektor übertragen.

*) Das rote Kreuz in Deutschland. Handbuch der freiwilligen Krankenpflege für die Kriegs- und vorbereitende Friedenthätigkeit von Friedrich v. Criegern. Gefrönte Preisschrift. Leipzig, Veit u. Co., 1883.

Den im Getümmel des Gefechts verwundeten Soldaten wird die erste Hilfe durch die Truppenärzte und die im Frieden ausgebildeten Lazarethgehilfen auf dem möglichst nahe hinter der Gefechtslinie angelegten Truppenverbandplaz zu Teil, wohin dieselben durch die der Truppe entnommenen Krankenträger gebracht werden.

Jedes Armeekorps besitzt mehrere sogenannte Sanitätsdetaschements, von denen jedes unter der Führung eines Offiziers und einer Zahl bespannter Krankentransportwagen und Sanitätswagen mit dem nötigen Personal an Ärzten, Krankenträgern, Feldapothekern, Lazarethgehilfen, Militärkrankenwärttern u. s. w. besteht. Mit dem Beginne des Gefechtes tritt auch das Sanitätsdetaschement, welches der Truppe unmittelbar gefolgt ist, in Thätigkeit, sucht die auf dem Gefechtsfelde zerstreut liegenden Verwundeten auf und transportirt sie durch seine Mannschaften nach dem weiter rückwärts eingerichteten Hauptverbandplaz. Hier werden die Verwundeten gelagert, erquickt, untersucht, verbunden, in dringenden Fällen selbst operirt und nach Lage des einzelnen Falles durch Anheftung von weißen oder roten Wundtäfelchen in Schwerverwundete und Leichtverwundete geschieden. Die letztern, welche ohne Nachtheil einen weitem Transport ertragen können, werden den sogenannten Sammelstellen zugeführt und von dort aus weiter nach dem nächsten Etappenorte befördert. Die Schwerverwundeten dagegen sind sobald als möglich in das Feldlazareth zu schaffen, wo die regelmäßige ärztliche Behandlung beginnt und in welchem, da auch die Kranken der Truppenteile hier Aufnahme finden, der Schwerpunkt der amtlichen Sanitätspflege bei der kämpfenden Armee erblickt werden muß. Die Feldlazarethe, von denen jedes Armeekorps mehrere zu je zweihundert Betten besitzt, werden dem Gefechtsfelde so nahe als möglich in vorhandenen Gebäuden oder in Zelten oder Baracken untergebracht. Da dieselben jedoch ihren Truppen im weitem Vormarsche zu folgen bestimmt sind, so ist die größte Sorgfalt ihrer fortwährenden Entleerung zuzuwenden. Diejenigen Pfleglinge, welche nicht binnen kurzer Frist als geheilt wieder zu ihren Truppenteilen entlassen werden können, werden hier nach vier Kategorien in Leichtkranke, Schwerkranke, Leichtverwundete und Schwerverwundete geteilt und, sobald die Möglichkeit vorhanden ist, unter Mitwirkung sogenannter Krankentransportkommissionen rückwärts in den Bereich der Etappeninspektion befördert.

Im ersten Etappenorte, als der Sammelstelle, treffen die vom Schlachtfelde direkt hierher gebrachten Leichtverwundeten nun mit den Leichtverwundeten und Leichtkranken des Feldlazareths zusammen und werden in Etappenlazarethen weiter behandelt, wenn ihre baldige Heilung zu erwarten ist, oder in Krankenzügen, welche aus Personenvagen aller Klassen und aus vorbereiteten Güterwagen zusammengesetzt sind, in die Heimat zurückgeführt.

Die Schwerkranken und Schwerverwundeten finden Aufnahme in den stehenden Kriegslazarethen, aus denen jedoch, um diese Lazarethe für neue An-

kömmlinge von der Feldarmee frei halten und eine Anhäufung Kranker und Verwundeter an einzelnen Stellen vermeiden zu können, gleichfalls auf fortwährende Entleerung das Augenmerk gerichtet werden muß. Diese erfolgt in den sogenannten Lazarethzügen, welche eine geschlossene Formation mit einem ständigen Personal bilden und deren rollendes Material im Inlande aus besonders vorbereiteten Wagen vierter Klasse und andern geeigneten Fahrzeugen zusammengesetzt wird. Reicht die Zahl der Lazarethzüge nicht aus, so werden an Ort und Stelle mit vorhandenen Mitteln nach besten Kräften Hilfslazarethzüge hergestellt. Lazarethzüge und Hilfslazarethzüge fallen unter den Begriff der Sanitätszüge, von deren Benutzung Leichtverwundete und Leichtkranke ausgeschlossen sind.

Den Sanitätsdienst in der Heimat leitet der Chef der Medizinalabteilung im Kriegsministerium, innerhalb der Korpsbezirke der stellvertretende Generalarzt. Nach Anordnung dieser Behörden werden neben den bestehenden Garnisonlazarethen besondere Lazarethe eingerichtet, welche sämtlich während der Dauer des Krieges die Bezeichnung Reservelazarethe führen. Aus ihnen können die Kranken teilweise in Vereinslazarethe übergeführt werden, die Geheilten kehren zu ihren Truppenteilen zurück, die Dienstunbrauchbaren werden ihres Militärverhältnisses entbunden und diejenigen Genesenden, welche einer ärztlichen Behandlung nicht mehr bedürfen, der Privatkrankenpflege überlassen, soweit für sie noch besondere Pflege und Erholung wünschenswert scheint.

Innerhalb dieses gewaltigen Apparates der Sanitätsorganisation finden dann noch die Lazarethreservedepots ihren Platz, welche bestimmt sind, die Bedürfnisse für den Sanitätsdienst bei Truppen und Lazarethen und das Krankentransportmaterial zu ergänzen, soweit der Abgang der erstern nicht durch Requisition oder freihändigen Ankauf an Ort und Stelle gedeckt werden kann. Jedem Armeekorps folgt ein aus zwanzig Fahrzeugen zusammengesetztes derartiges Depot, und die unausgefüllte Füllung dieser letztern erfolgt durch die auf den sogenannten Sammelstationen errichteten Güterdepots, deren erste Sektion lediglich zur Aufnahme von Lazarethverfordernissen bestimmt ist.

Bei der Beantwortung der Frage nun, an welcher Stelle und in welchem Umfange die freiwillige Krankenpflege ihre Thätigkeit in Anlehnung an die geschilderten amtlichen Maßnahmen einzusetzen hat, ist zuvörderst darauf hinzuweisen, daß die Staatsregierung in ihren neuesten Vorschriften diesen Faktor vollständig in Rechnung gezogen hat. Die freiwillige Krankenpflege bildet demnach jetzt einen integrierenden Bestandteil der Sanitätspflege überhaupt und hat damit den Charakter des Zufälligen, zwar an und für sich Wünschenswerten, aber doch Entbehrlichen verloren. Da aber im Kriege die militärischen Rücksichten überall vorwalten und den Ausschlag geben müssen, so kann und soll aus diesem Grunde und um ein einheitliches Zusammengehen zu ermöglichen und jede Zersplitterung zu vermeiden, die freiwillige Hilfe nur da geduldet und an-

genommen werden, wo sie sich den Heereseinrichtungen wie den militärischen Vorschriften und Befehlen völlig unterordnet. Es liegt auch auf der Hand, daß lediglich unter solchen Verhältnissen die freiwillige Krankenpflege etwas zu leisten imstande ist, was ihrem Aufwande an persönlicher Opferwilligkeit und materiellen Gaben einigermaßen entspricht, und wenn auch von vornherein ein bestimmtes Maß von Entfagung dazu gehört, das freiwillig Dargebotene nun unter staatliche Verwaltung zu stellen, so ist doch andererseits nicht zu verkennen, daß damit der während des letzten Krieges wiederholt und wohl nicht ohne Berechtigung erhobenen Klage über einen gewissen störenden Dilettantismus innerhalb der Kreise des roten Kreuzes der Garaus gemacht wird, wie denn auch einzelne unreine Elemente vor der straffen militärischen Zucht von selbst verschwinden müssen.

Nach den neuesten Vorschriften bleibt auf dem Schlachtfelde selbst die Mitwirkung des roten Kreuzes absolut ausgeschlossen, und nur unter besondern Umständen ist es gestattet, daß eine freiwillige Transportkolonne den Sanitätsdetaschements angeschlossen wird. Ebenso ist die freiwillige Hilfe in den Feldlazarethen und stehenden Kriegslazarethen auf bestimmte Ausnahmefälle beschränkt, und auch Vereinslazarethe dürfen nur im Falle dringenden Bedürfnisses auf dem Kriegsschauplatze selbst errichtet werden. Dagegen bietet sich der freiwilligen Thätigkeit ein weites Feld in den Stappenlazarethen und den Erquickungs- und Verbandstationen, welche an der Stappenstraße angelegt werden, und bei der Überführung Kranker und Verwundeter von einem Lazarethe in das andre oder in die Heimat. Die Bedienungsmannschaften der Kranken- und Sanitätszüge sollen vorzugsweise dem freiwilligen Personale entnommen werden, und auch die Stellung ganzer Lazarethzüge soll gern zugestanden werden, wenn diese den bezüglichlichen Anforderungen entsprechen. In der Heimat stellt die freiwillige Hilfe ausgebildete Krankenpfleger und Wärterinnen für die Reservelazarethe, übernimmt eintretenden Falles bestimmte Zweige der Lazarethverwaltung selbständig, etablirt Vereinslazarethe, welche wenigstens zwanzig Betten enthalten müssen, und Refonwaleszentenstationen, und ist bei der Errichtung von Privatpflegestätten insofern beteiligt, als das Anerbieten zu solchen nur von Personen angenommen wird, denen durch den Vorstand eines Pflegevereins bescheinigt werden kann, daß sie für sorgsame und ordnungsmäßige Pflege des Genesenden die nötige Gewähr bieten. Ein weiterer Zweig der Thätigkeit freiwilliger Krankenpflege besteht in der Sammlung und Zuführung der Gaben von Lazarethbedürfnissen und Erquickungsgegenständen, welche den oben erwähnten Güterdepots übergeben oder in eignen Vereinsdepots aufbewahrt und später in besondern Zügen, in einzelnen Fällen unter Begleitung freiwilligen Personals, der Armee nachgeführt werden. Von besondrer Wichtigkeit scheint endlich die Vermittlung von Nachrichten über die in den Lazarethen befindlichen Soldaten an deren Angehörige, zu welchem Zwecke die freiwillige Krankenpflege

ein Zentralnachweisungsbüreau in Berlin und ein zweites in München errichten wird, dem die Veränderungslisten im Bestande der Lazarethe regelmäßig zugehen sollen.

Trotz dieser Beschränkung auf gewisse Gebiete eröffnet sich dem roten Kreuze ein ausgedehntes Feld der Thätigkeit. Eine harmonische und gleichmäßige Wirksamkeit auf den verschiedensten Punkten desselben, einheitliches Zusammengehen und rechtzeitiges Ineinandergreifen ist aber ohne eine innere feste Gliederung umso weniger denkbar, als voraussichtlich während des Feldzuges die freiwillige Thätigkeit wieder über die jetzt gesteckten Grenzen hinaus in Anspruch genommen werden wird. Deshalb ist zur Leitung der gesamten freiwilligen Krankenpflege in Deutschland, möge dieselbe von Vereinen, Genossenschaften oder einzelnen Personen angeboten werden, der für Krieg und Frieden ernannte kaiserliche Kommissar und Militärinspektor der freiwilligen Krankenpflege berufen, welcher kein Organ des roten Kreuzes selbst ist, sondern als Beauftragter des Kaisers den Verkehr zwischen der Militärbehörde und den einzelnen Gliedern der freiwilligen Hilfe vermittelt. Er überträgt die Ausübung seiner Rechte und Pflichten auf Delegirte und Subdelegirte, deren im Jahre 1870—71 unter den verschiedensten Verhältnissen 1952 thätig gewesen sind. Die Organisation der einzelnen Vereine und Genossenschaften ist jedoch völlig selbständig und von dem kaiserlichen Kommissar in keiner Weise abhängig. Im Kriegsfall machen sie, soweit ihre Friedenthätigkeit sich bereits auf Krankenpflege erstreckt, demselben Vorschläge in Bezug auf die Delegirten, bei deren Auswahl es auf die richtige Persönlichkeit in hohem Maße ankommt, je nachdem dieselben zu den Armeen und einzelnen Korps, zu den Generaletappeninspektionen, zu einzelnen Lazarethen, zu den Verband- und Erfrischungstationen auf dem Kriegsschauplatz, zu den Sitzen der stellvertretenden Generalkommandos in der Heimat, den Sammelstationen, den eignen Sanitätszügen, den Reserve- und Vereinslazarethen berufen werden oder als Provinzial- und Landesdelegirte wirken sollen. Die Delegirten ihrerseits mit ihrem gesamten Personal sind den militärischen Kommandostellen, denen sie zugeteilt werden, überall direkt unterstellt, erhalten aber den Befehl, wohin sie sich zu begeben haben, von dem kaiserlichen Kommissar, der sich im großen Hauptquartier aufhält, oder von dessen in der Heimat zurückgebliebenen Stellvertreter. Augenblicklich bekleidet Fürst Pleß den Posten des kaiserlichen Kommissars; für Baiern tritt in mancher Beziehung das Landeskomitee an die Stelle desselben.

Der Krieg selbst mit seinen schweren und zahlreichen Opfern an Gut und Blut stellt natürlich bedeutende Anforderungen an die Hilfe des roten Kreuzes, doch erklärt es selbst mit dem Friedensschlusse seine Thätigkeit keineswegs für beendet, wie die folgende Resolution zur Genüge darthut: Der deutsche Vereinstag (der erste in Nürnberg abgehaltene) erachtet es als eine der nächstgelegenen Friedensaufgaben des deutschen Zentralkomitees und der mit ihm verbundenen

Landesvereine, denjenigen Personen des Militär- und Militärbeamtenstandes, namentlich den im Landwehr- und Reserveverhältnis befindlichen, welche zur Hebung von Verwundungen und Krankheiten, die sie sich im Kriege zugezogen, Badekuren bedürfen, und denen zur Bestreitung der Kosten dieser Kuren, nach Lage der betreffenden Bestimmungen, aus staatlichen Fonds die erforderlichen Mittel nicht überwiesen werden können, letztere möglichst aus Vereinsmitteln zu gewähren.

Andererseits erfordert die Möglichkeit einer ausreichenden und rechtzeitigen Hilfsleistung im Kriege deren durchdachte und umfangreiche Vorbereitung im Frieden. Dies ist umso nachdrücklicher zu betonen, als von vielen Seiten die Friedensthätigkeit der Vereine vom roten Kreuze noch immer geringschätzig betrachtet wird und auch gute Patrioten ihre Gleichgiltigkeit in diesem Punkte mit der völlig verkehrten Phrase zu bemänteln pflegen, im Falle der Not würden Enthusiasmus und Aufopferung schon das Versäumte einbringen.

Die vorbereitende Friedensthätigkeit soll sich nun allerdings auf das hauptsächlichste beschränken und namentlich das innige Zusammenwirken und einmütige Handeln aller Vereine, Genossenschaften und einzelner opferwilligen Personen anzustreben suchen. In dieser Beziehung ist auch bereits viel erreicht worden, nachdem durch die völlige Gleichstellung der Vereine und der einzelnen genossenschaftlichen Ritterorden von dem kaiserlichen Kommissar aller Grund zu Eifersüchteleien in Wegfall gekommen ist.

Die meisten der schon seit längerer Zeit in allen deutschen Staaten unter verschiedenen Namen bestehenden Vereine zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger stellen sich als Männervereine dar. Sie sind sämtlich zu einer festen Gesamtorganisation zusammengeschlossen, und das „Zentralkomitee der deutschen Vereine vom roten Kreuze“ dient als ihr ausführendes Organ, mit welchem die außerdeutschen Vereine zu korrespondiren pflegen und welches auch in der Centralstelle, die der kaiserliche Kommissar bildet, vertreten ist. Neben diesen Männervereinen bestehen aber, und zwar der Zahl nach, namentlich im nördlichen Deutschland, ihnen weit überlegen die „Deutschen Frauenpflegevereine vom roten Kreuze“, welche im Kriege dem Volke in Waffen, im Frieden der Vinderung der Not dienen sollen, wo eine solche unerwartet hervortreten sollte. Die Frauenvereine sind der Mehrzahl nach in den verschiedenen Staaten fest unter einander verbunden. Ihre Verbindung mit den Männervereinen ist noch nicht überall zum Abschlusse gelangt, doch ist dieselbe allseitig als im höchsten Grade ersprießlich, ja notwendig erkannt und wird mit allen Kräften erstrebt. Ebenso unterhalten die Vereine auch im Frieden fortwährendes Einvernehmen mit dem kaiserlichen Kommissar, um auf diese Weise einzelne in der bestehenden Organisation unzweifelhaft vorhandene Lücken und Mängel in fortschreitender Entwicklung auszufüllen und zu verbessern.

Neben dieser organisatorischen Thätigkeit ist aber auch eine theoretische Vorbereitung von großer Wichtigkeit. Es gilt, die Kenntniss der bestehenden

Heereseinrichtungen bis in gewisse Einzelheiten hinein unter den Mitgliedern der Vereine zu verbreiten, umso mehr, als bei dem Gehorsam, welchen dieselben den vorgesetzten Militärbehörden schulden, ein Konflikt mit der Militärgerichtsbarkeit und der disziplinarischen Strafgewalt gewiß nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt. Ferner müssen die Vereine schon im Frieden ein klares Bild von dem zu gewinnen trachten, was sie leisten können und wollen, und zu diesem Zwecke in einem Mobilisierungsplan die vorhandenen Mittel an Personen und Material und ihre Verwendung feststellen. Ebenso erscheint es als dringende Pflicht, durch fortgesetzte Agitation für den guten Zweck Mitglieder zu werben und Geld anzuhammeln.

In praktischer Beziehung endlich kommt es vor allem darauf an, im Frieden für die Ausbildung eines tüchtigen und geübten Personals Sorge zu tragen. Im Feldzuge 1870—71 sind 19 563 freiwillige Krankenpfleger und Pflegerinnen in Thätigkeit gewesen; diese bedeutende Zahl aber hat den Bedarf bei weitem nicht gedeckt, umso weniger, als manche Personen nicht hinreichend vorgebildet gewesen sein mögen, um völlig den Anforderungen ihres schweren Berufes zu genügen. Besonders hervorgethan haben sich die verschiedenen katholischen Ordensbrüder und barmherzigen Schwestern mit den evangelischen Brüdern des Rauhen Hauses, den Diakonen und Diakonissinnen, und voraussichtlich wird auch in einem spätern Kriege von dieser Seite abermals ein erhebliches Kontingent gestellt werden. Doch auch die Ausbildung von weltlichen Krankenpflegerinnen hat im verflossenen Jahrzehnt bedeutende Fortschritte gemacht; vor einigen Jahren standen mehr als 700 in 28 verschiedenen Instituten ausgebildete Wärterinnen zur Verfügung. Da eine völlige Ausbildung nur in Vereinskrankenhäusern möglich scheint, so muß das Bestreben der verschiedenen Vereine sich nach Maßgabe ihrer Mittel darauf richten, solche Vereinskrankenhäuser selbst einzurichten und zu unterhalten oder mit größern bestehenden Spitalern Abkommen zu treffen.

Der Ausbildung von Krankenwärtern stellen sich große Schwierigkeiten aller Art entgegen. Dennoch ist der Versuch unternommen, und es ist zu hoffen, daß jeder Verein mit der Zeit wenigstens über einige Krankenpfleger wird verfügen können.

Die Bereitstellung von Sanitätstransportkolonnen ist mancher Orten schon ins Auge gefaßt und sollte immer weitere Ausdehnung gewinnen. Die Hauptsache bleibt die Heranziehung von durchaus zuverlässigen, tüchtigen Männern; namentlich ist in dieser Richtung das Zusammenwirken mit verschiedenen bestehenden Gesellschaften, namentlich den Turnvereinen, anzuzuführen.

Die käufliche Erwerbung ganzer Lazarethzüge würde wohl die Mittel der heimatischen Vereine zu sehr in Anspruch nehmen, aber die Beschaffung der vorchriftsmäßigen innern Wagineinrichtung wird sich in vielen Fällen als sehr nützlich erweisen, da diese leicht in den später gemieteten oder requirirten Fahr-

zeugen angebracht werden kann. In ähnlicher Weise können Vorbereitungen getroffen werden, um das gewöhnliche Bauernfuhrwerk zum bequemen Transportmittel umzugestalten. Doch sollen die Vereine nur solche Gegenstände im Frieden bereits beschaffen, welche bei Ausbruch eines Krieges nicht ohne weiteres allenthalben und in ausreichender Menge für Geld zu bekommen sind. Was aber an Lazarethbedürfnissen und dergleichen vorsorglich angesammelt wird, ist durch gute Aufbewahrung in brauchbarem Zustande zu erhalten und regelmäßig zu ersetzen. In letzter Hinsicht empfiehlt sich die Anlage von Musterdepots, welche Aufschluß gewähren über die mancherlei notwendigen und wünschenswerten Gegenstände, wie über die Art ihrer Aufbewahrung.

Die werththätige Arbeit des roten Kreuzes in den Tagen der Bedrängnis wird überall und von jedermann rühmend anerkannt, aber auch die Vorbereitung im Frieden erfordert nach den vorstehenden Andeutungen nicht allein die umfassende, hingebende Thätigkeit einer großen Zahl von Personen, sondern bedarf auch zur Durchführung ihrer segensreichen Zwecke bedeutender Mittel. Das Buch des Herrn von Criegern ist hauptsächlich geschrieben für ein Publikum, welches den Vereinigungen unter dem Zeichen des roten Kreuzes bereits nahe steht. Doch bin ich der Überzeugung, daß kein Vaterlandsfreund dasselbe ohne den Entschluß aus der Hand legen wird, auch seinerseits nun auf irgend eine Weise die Zwecke und Ziele der freiwilligen Krankenpflege zu fördern. Mir selbst aber würde es zu hoher Befriedigung gereichen, wenn diese Zeilen dem einen oder andern Leser d. Bl. zu solchem Entschluß die Anregung gegeben hätten.

Leipzig.

Hermann Vogt.



Zur Erinnerung an Ludwig Spohr.

Von H. M. Schletterer.



er erinnert sich an den Gedächtnistagen lieber Personen, edler und großer Männer nicht gern in Verehrung der Heimgegangenen? Ist es doch, als könnten an solchen Tagen längst Abgeschiedene uns auch leiblich wieder nahe treten, und in unserm Gedächtnis leuchten verblaßte Eindrücke in hellen Farben frisch auf, die unbewußt lange in unsrer Seele schlummerten. So wird auch in meinem Geiste die Erinnerung an einen theuern Mann, einen erhabenen Künstler und einen verehrungswürdigen Menschen, den ein gütiges Geschick mir einst zum Lehrer gab, je mehr der laufende Monat sich seinem Ende zuneigt, täglich lebendiger, und